



Gemeinde Heuerßen

Landkreis Schaumburg

Protokoll

Sitzung des Gemeinderates am 07. November 2024

Anwesenheit

Teilnehmer: Uwe Müller (Bürgermeister)
Ulf Dönau (stellv. Bürgermeister)
Stephen Gritzka
Klaus Büsking
Andreas Walter
Rüdiger Friedrich
Andreas Günther
Sven Akkermann
Thomas Windheim
Jens Schwedhelm (Gemeindedirektor)
Melanie Bussmann (Protokollführerin)

Sitzungsdetails

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.46 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kobbensen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2024
3. Mitteilung der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
5. Feststellung über die Abgabe des Amtes des stellvertretenden Gemeindedirektors
6. Neuwahl des stellvertretenden Gemeindedirektors
7. Reform der Grundsteuer; Hebesatzsatzung für die Gemeinde Heuerßen
→ **Drucksache 2024-27**
8. Beschlussfassung zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse (NBKAG)
→ **Drucksache 2024-22**
9. Antrag der WGS auf Beratung über die Streckenvarianten der Deutschen Bahn für den Ausbau Hannover - Bielefeld
→ **Drucksache 2023-23**
10. Antrag der WGS auf Beschluss über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der weiteren Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Kobbensen
→ **Drucksache 2024-24**

11. Antrag der Gruppe SGC auf Errichtung einer Mitfahrerbank
→ **Drucksache 2024-25**
12. Antrag des Ratsherren Ulf Dönau auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Kobbensen
→ **Drucksache 2024-26**
13. Antrag Christoph Homeier auf Einrichtung einer 30er Zone in der Dorfstraße, 31700 Heuerßen
→ **Drucksache 2024-28**
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Müller eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und bittet Herrn Akkermann zum Thema Fortbestand Bürgerbus Stellung zu nehmen und dass ihm vorliegende Schriftstück, ausgestellt vom Bürgerbusverein, zu verlesen. Das Schriftstück ist dem Protokoll angefügt. Dem können alle Informationen entnommen werden.

Im Anschluss daran begrüßt Herr Müller die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig (9 JA-Stimmen) genehmigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2024

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 wird mit 8 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilung der Verwaltung

Herr Schwedhelm berichtet darüber, dass Herr Könemann zum 01.11.2024 seinen Dienst in der Samtgemeinde aufgenommen hat, um ihn zu 50% in der Samtgemeinde und zu 50% bei Arbeiten in den Mitgliedsgemeinden zu unterstützen.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Fragen.

Zu TOP 5 Feststellung über die Abgabe des Amtes des stellvertretenden Gemeindedirektors

Herr Müller erklärt, dass er aus privaten und beruflichen Gründen das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors nicht mehr ausführen kann. Aus diesem Grund möchte er das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors niederlegen.

Zu TOP 6 Neuwahl des stellvertretenden Gemeindedirektors

Herr Müller bittet um Vorschläge. Daraufhin schlägt Herr Windheim Herrn Friedrich für das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Günther schlägt vor, dass Herr Friedrich bei Zustimmung, als **allgemeiner Vertreter** von Herrn Schwedhelm gewählt wird. In diesem Fall kann er nicht nur in Abwesenheit von Herrn Schwedhelm sein Amt ausführen.

Herr Schwedhelm bedankt sich bei Herrn Friedrich, dass er sich als Kandidat für das Amt zur Verfügung stellt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Herr Friedrich wird in das Amt als allgemeiner stellvertretender Gemeindedirektor gewählt.

Herr Friedrich nimmt die Wahl an.

**Zu TOP 7 Reform der Grundsteuer; Hebesatzsatzung für die Gemeinde Heuerßen
→ Drucksache 2024-27**

Herr Müller liest den Tagesordnungspunkt vor und bittet Herrn Schwedhelm um weitere Ausführung der genannten Drucksache.

Zum 01. Januar 2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Die Festsetzung der neuen Steuersätze erfolgt über die Haushaltssatzung, die voraussichtlich für das Jahr 2025 den

Ausschüssen in diesem Jahr nicht mehr zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Somit hat die Kommune für das Jahr 2025 keine Grundlage eine Grundsteuer zu erheben. Damit eine Veranlagung auf Grundlage der neu festzusetzenden Messbeträge für 2025 erfolgen kann, wird vorgeschlagen über eine Hebesatzsatzung die Hebesätze für das Jahr 2025 zu beschließen. Der vorliegenden Drucksache ist zu entnehmen welcher Hebesatz gewählt werden müsste, um kein höheres Steueraufkommen für die Gemeinde im Ergebnis zu erzielen. Da der Haushalt der Gemeinde Heuerßen eine Unterdeckung aufweist, wird vorgeschlagen von der Aufkommensneutralität abzuweichen.

Eine angepasste, mögliche Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Heuerßen ist der Drucksache beigelegt.

Herr Schwedhelm weist die Ratsherren noch einmal darauf hin, dass im nächsten Jahr ein Landesdurchschnitt errechnet werden wird. Sollten die Hebesätze der Gemeinde Heuerßen darunter liegen, hat die Gemeinde die fehlenden Steuereinnahmen selbst zu tragen.

Daraufhin fasst Herr Dönau die Diskussionsbeiträge des VA kurz zusammen und erklärt, dass dort die Mehrheit für eine neutrale Hebesatzanpassung plädiert hat.

Herr Günther bestärkt noch einmal die Argumentation von Herrn Schwedhelm, begrüßt jedoch für das nächste Jahr erst einmal die Neutralität.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Hebesätze der Gemeinde Heuerßen sollen wie folgt geändert werden:

Grundsteuer A: 670 v. H.

Grundsteuer B: 190 v. H.

Der Steuersatz der Gewerbesteuer bleibt mit 380 v. H. unverändert.

**Zu TOP 8 Beschlussfassung zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse (NBKAG)
→ Drucksache 2024-22**

Herr Müller verliest den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Da es an dieser Stelle keine Wortmeldungen gibt, wird folgender Beschluss gefasst.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Heuerßen sieht nach § 1 Abs. 1 NBKAG bis einschließlich 2022 davon ab, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen.

2. In den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 umfasst die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses.

**Zu TOP 9 Antrag der WGS auf Beratung über die Streckenvarianten der Deutschen Bahn für den Ausbau Hannover - Bielefeld
→ Drucksache 2024-23**

Herr Müller liest den Tagesordnungspunkt vor und bittet um Wortmeldungen.

Herr Friedrich schildert die eventuellen Auswirkungen für die Gemeinde und möchte sich mit dem Rat beraten, wer als Ansprechpartner in der Öffentlichkeit für Fragen der Bürger zur Verfügung steht. Er möchte, dass sich der Rat aktiv beteiligt und Verantwortung in der Öffentlichkeit übernimmt. Er sucht nach Möglichkeiten wie man den Bürgern Hilfe vermitteln kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag der WGS auf Beratung über die Streckenvarianten der Deutsch Bahn für den Ausbau Hannover – Bielefeld wird zugestimmt.

**Zu TOP 10 Antrag der WGS auf Beschluss über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der weiteren Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Kobbensen
→ Drucksache 2024-24**

Herr Müller liest den Antrag vor und bittet um Wortmeldungen.

Herr Friedrich möchte ergebnisoffen einen Arbeitskreis bilden und Gespräche mit Gastronomen, Einwohnern usw. führen, um Möglichkeiten für die weitere Nutzung aufzuzeigen. Eine rege Teilnahme des Rates würde er sich hierbei wünschen. Er möchte an dieser Stelle gleich festlegen, wer den Vorsitz des Arbeitskreises und die Steuerung übernimmt.

Da sich niemand für den Vorsitz zur Verfügung stellt, bietet Herr Friedrich seine Person für dieses Amt an und trifft auf einheitliche Zustimmung.

Der neu gegründete Arbeitskreis setzt sich zum jetzigen Zeitpunkt aus nachfolgenden Personen zusammen:

Rüdiger Friedrich (Vorsitzender)
Uwe Müller
Thomas Windheim
Sven Akkermann

Die 1. Sitzung soll im Dorfgemeinschaftshaus in Kobbensen unter Einbezug von Bürgern stattfinden. Um den Termin öffentlich bekannt zu machen, soll rechtzeitig seitens der Verwaltung eine Einladung hierzu angefertigt und in den Bekanntmachungskästen ausgehangen werden.

Das Schaumburger Wochenblatt und die Schaumburger Nachrichten sollen zwecks Bekanntmachung des Termins angeschrieben werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag der WGS auf Beschluss über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der weiteren Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Kobbensen wird zugestimmt.

**Zu TOP 11 Antrag der Gruppe SGC auf Errichtung einer Mitfahrerbank
→ Drucksache 2024-25**

Herr Müller verliest den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Büsking präsentiert seine Idee wie in der Drucksache beschrieben.

Im Anschluss gibt es keine Wortmeldungen, darum wird folgender Beschluss gefasst.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Gruppe SGC auf Errichtung einer Mitfahrerbank wird zugestimmt.

**Zu TOP 12 Antrag des Ratsherren Ulf Dönau auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Kobbensen
→ Drucksache 2024-26**

Herr Müller verliest den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dönau schildert die momentane Verkehrssituation in Kobbensen. Im Kurvenbereich der beiden Bushaltestellen auf der Lindhorster Straße kommt es durch mangelnde Einsicht, durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge und zu schnelles Fahren, immer wieder zu gefährlichen Situationen. An den genannten Bushaltestellen warten Kinder auf ihren Bus bzw. befinden sich auf dem Schulweg und müssen an dieser Stelle die schlecht einsehbare Straße überqueren. Daher sein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Müller sieht in einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h keinen Vorteil, weder in der Ortsdurchfahrt Kobbensen noch zwischen Einfahrt der Straße „Auf den Äckern“ und dem Grundstück Lindhorster Straße Hausnr. 6. Anhand einer grafischen Darstellung möchte er zeigen, dass sich der Bremsweg bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h gegenüber dem Bremsweg bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nur geringfügig verringert. Er spricht sich deutlich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus und möchte den Antrag von Herrn Dönau nicht unterstützen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 8Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Behörde zu beantragen, dass im Bereich zwischen Einfahrt der Straße „Auf den Äckern“ und dem Grundstück Lindhorster Straße Hausnr. 6 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet wird.

Zu TOP 13 Antrag Christoph Homeier auf Einrichtung einer 30er Zone in der Dorfstraße, 31700 Heuerßen → Drucksache 2024-28

Herr Müller liest den Tagesordnungspunkt vor und bittet um Wortmeldungen.

Herr Schwedhelm erläutert den Anwesenden den Unterschied zwischen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Dorfstraße und einer 30er Zone in der Dorfstraße. Bei Einrichtung einer Zone sind die umliegenden Straßen mit inbegriffen, bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist nur die jeweilige Straße betroffen. In diesem Fall wäre das die Dorfstraße.

Andreas Walter gibt zu bedenken, dass bei einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Dorfstraße deutlich mehr Schilder aufzustellen sind als im Falle einer 30er Zone.

Dieser Hinweis führt zu einer regen Diskussion, welches zur Folge hat, dass der Rat sich entgegen der Empfehlung vom VA, für die Beantragung einer 30er Zone in der Dorfstraße entscheidet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Behörde zu beantragen, dass im Bereich der Dorfstraße, 31700 Heuerßen eine 30er Zone eingerichtet wird.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es auch keine Wortmeldungen.

Zu TOP 15 Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Müller erkundigt sich, inwieweit die Planung für einen Anschluss an die KDO fortgeschritten ist. Daraufhin teilt Herr Schwedhelm ihm mit, dass Herr Friedrich sich bereiterklärt hat, sich nach Amtsantritt um die Sache zu kümmern, da er sich von Berufs wegen mit dieser Thematik auskennt.

Herr Müller schließt die Sitzung um 19.46 Uhr und dankt für die konstruktive Sitzung.

gez. Uwe Müller
Bürgermeister

gez. Melanie Bussmann
Protokollführerin